

**Praktikumsordnung
Institut für Lebensmittelsicherheit und –hygiene (ILMSH) (WE8)
Abteilung Fleischhygiene
SoSe 2016**

1. Geltungsbereich:

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die praktische Übung
„**Rotation Fleischhygiene**“.

2. Zeitlicher Ablauf des Praktikums:

- (1) Die Rotationen Fleischhygiene werden in den Fachsemestern 9 und 10 belegt. Die Rotationen in der Abteilung Fleischhygiene des ILMSH finden in Kleingruppen jeweils als einwöchiger Kurs ganztägig statt.
- (2) Die Übungsinhalte und der detaillierte Ablauf werden über Blackboard bekannt gegeben.
- (3) Ort des Praktikums: Abteilung Fleischhygiene Standort Mitte, Philippsstr. 13.

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 9. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind und die Tierärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben. Anmeldungen zum Kurs erfolgten gruppenweise bereits im 5. Fachsemester. Eine nachträgliche Anmeldung zu den Rotationen ist nur bis zum Beginn der Gesamtrotationen möglich. Die Termine der einzelnen Gruppen wurden ebenfalls im 5. Semester ausgelost. Ein Tausch zwischen Gruppen ist die Ausnahme und nur nach Absprache mit der Abteilung Fleischhygiene möglich.

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Rotationskurs der Abteilung Fleischhygiene des ILMSH.

- (1) Die Anwesenheit wird während der Kurstermine kontrolliert. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Übungsstunden – auch entschuldigt - versäumt werden.
- (2) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme an der Rotation Fleischhygiene des ILMSH muss der Teilnehmende folgende Nachweise erbringen:
 - a. aktive Teilnahme an den vorbereitenden Praxiskursen, Übungen und Eigenstudien-Einheiten (Self Study);
 - b. aktive Teilnahme an den praktischen Übungen und Demonstrationen in Gruppen.
- (3) Der Schein wird nach Beendigung des Kurses erstellt.

5. Anderweitig erbrachte Teilleistungen:

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6. Weitere Bestimmungen:

Die Übungsteilnehmer haben selbst für saubere Gummistiefel zu sorgen; Schutzkittel für Übungen am Tierkörper werden gestellt. Die geltenden Hygienevorschriften und Sicherheitsregeln (Einweisung vor Ort) sind einzuhalten.